

Hausordnung / Allgemeine Bestimmungen Gewerbehauses Seestrasse 14a + b, Neuenhof

Automatische Haustür-Schliessanlage

Die beiden Haustüren werden nachts und an Wochenenden automatisch abgeschlossen. Diese Funktion tritt in Kraft, wenn die Haustüren richtig geschlossen sind (Türfeststeller lösen). Die Schliesszeiten sind wie folgt festgelegt:

An Werktagen von 18.00 Uhr bis 07.30 Uhr
Samstag/Sonntag durchgehend von Freitag ab 18.00 Uhr bis Montagmorgen 07.30 Uhr

Aus Sicherheitsgründen werden die Mieter trotzdem gebeten, die Haustüren nach 18 Uhr mit dem Schlüssel abzuriegeln.

Bitte denken Sie daran, wenn Sie während des Abends oder am Wochenende arbeiten und das Haus kurz verlassen, dass Sie unbedingt Ihren Hausschlüssel bei sich haben. Sie stehen sonst vor verschlossenen Türen und können ohne Schlüssel nicht mehr ins Haus zurück.

Um die Eingangstüren für Warentransporte offen zu halten, benützen Sie bitte die Feststeller, die unten an den Haustüren angebracht sind.

Videoüberwachungsanlage

Aus Sicherheitsgründen ist in beiden Eingangspartien eine Videoüberwachungsanlage installiert.

Besucherparkplätze

Die Besucherparkplätze vor dem Haupteingang entlang der Seestrasse sind **ausschliesslich für Besucher** des Gewerbehauses Seestr. 14a + b bestimmt. Die Mieter und deren Angestellte sind gebeten, die gemieteten Parkplätze zu benutzen. Im weiteren stehen Parkplätze in der blauen Zone neben dem Garderobengebäude des Fussballclubs zur Verfügung. Jahresparkkarten, die zum Gratisparkieren berechtigen, sind bei der Verwaltung zu bestellen.

Kehrichtabfuhr

Für den Kehricht sind die gelben gebührenpflichtigen Abfallsäcke zu verwenden. Diese sind auf der Gemeinde und in den meisten Geschäften in Neuenhof erhältlich. Der Kehricht wird jeden Montagnachmittag abgeholt. Stellen Sie die Säcke bitte am Montagmorgen an den Strassenrand. An der Längsseite des Hauses stehen zudem 2 Container zur Verfügung.

Rauchverbot

Im ganzen Gewerbehaus gilt in allen allgemeinen Räumen (Treppenhaus, Garage, etc.) ein generelles Rauchverbot. Raucher benützen die Aschenbecher bei den beiden Haupteingängen.

Die Mieter sind verpflichtet innerhalb und ausserhalb des Gebäudes auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere sind davon die Abfallentsorgung und die Entsorgung von Zigarettenstummel, PET-Flaschen, etc. betroffen.

Altpapier

Das Altpapier wird mehrmals pro Jahr durch diverse Vereine in Neuenhof eingesammelt. Sie werden von den Vereinen rechtzeitig mit separaten Merkblättern über die Sammeltage orientiert, welche an die Haustüren geklebt werden.

Schindler-Aufzüge

Die Aufzüge dürfen nicht mit **sich Dazwischenstellen offen gehalten** werden. Diese können sonst blockiert werden.

Das Offenhalten der Lifttüre für Materialtransporte wird mit dem Reservationsschlüssel (Hausschlüssel) gemacht. Lieferanten sind von den Mietern dringend zu orientieren.

Im Störfalle werden Sie durch **längeres Drücken der Alarmtaste im Aufzug** direkt mit dem Notfallservice der Schindler verbunden.

Ersatz Toilettenartikel

In sämtlichen Toilettenanlagen sind Papier- und Seifenspender der Marke HAGLEITNER eingebaut. Es besteht die Möglichkeit, Nachfüllungen von Falthandtüchern und Schaumseife bei der Verwaltung zu kaufen.

Hauswart

Für die Umgebungsarbeiten wie Rasenmähen, Schneeräumung, Ersetzen von Glühbirnen, die Reinigung der Treppenhäuser/Allgemeinbereich, etc. sind die Benz Hauswartungen AG, Würenlos, Tel. 056 424 35 67, zuständig. Bitte kontaktieren Sie die Firma Benz nur im Notfall.

Die Hausordnung bildet ein integrierender Bestandteil zum Mietvertrag. Bitte informieren Sie Ihre Angestellten über die einzelnen Punkte. Für weitere Fragen wenden Sie sich an die Verwaltung.

Voser & Partner Immobilien AG
Ursula Voser

Neuenhof, November 2014